

ANFRAGE von Tobias Langenegger (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon) und Sylvie Matter (SP, Zürich)

betreffend Ertragsausfallentschädigung für Kulturinstitutionen während Corona

Die Kultur ist eine der durch Covid-19 besonders hart betroffene Branche. Entsprechend reagierten der Bund und die Kantone sowie einzelne Gemeinden und Städte mit speziellen Unterstützungsprogrammen. Der Bund konzentrierte sich dabei primär via Suisseculture Sociale auf Kunstschaffende. Die Kantone sowie Gemeinden und Städte konzentrierten sich auf Kulturunternehmungen aus den verschiedensten Bereichen – sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle.

Unterdessen hat sich die Lage bezüglich Corona wieder verschlechtert. Weitere einschneidende Massnahmen wurden ergriffen. Entsprechend ist es nun wichtig, ein Zwischenfazit der bisherigen Hilfe zu ziehen, um daraus die Lehren für die künftige Unterstützung abzuleiten.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kulturunternehmen gibt es im Kanton Zürich?
2. Wie setzen sie sich nach Sparten (darstellende Künste, Design, Film, visuelle Kunst, Literatur, Musik und Museen) zusammen?
3. Wie viele Kulturunternehmen waren antragsberechtigt?
4. Wie setzen sie sich nach Sparten (darstellende Künste, Design, Film, visuelle Kunst, Literatur, Musik und Museen) zusammen? Wie viele davon sind Unternehmen, welche unter den bisherigen Kriterien der Kulturförderung Förderung erhalten haben? Wie viele davon sind eher als Zulieferbetriebe zu qualifizieren (zum Beispiel Technik etc.)?
5. Wie viele Kulturunternehmen haben ein Ertragsausfallsgesuch gestellt?
6. Wie viele Kulturunternehmen wurden bisher bezüglich Ertragsausfallentschädigung berücksichtigt?
7. Wie viel Geld wurde bisher in welchem Zeitraum total durch die Fachstelle Kultur ausbezahlt?
8. Wie verteilen sich die Höhe der Beiträge pro Kulturunternehmen (in 100'000 Franken Kategorien)?
9. Verändert sich die Anzahl antragsberechtigter Kulturunternehmen durch das Covid-19 Gesetz des Bundes? Wenn ja, wie? Hat der Kanton vor, den Bereich der bezugsberechtigten Unternehmen gem. Art. 2 lit. A der Verordnung zum Covid-19 Gesetz «enger zu definieren oder auszuweiten» und wenn ja, inwiefern?
10. Mit dem Wegfallen der Ausfallentschädigung für die Kulturschaffenden besteht eine grössere Pflicht der Unternehmen, bei ausgefallenen Veranstaltungen Ausfallentschädigung zu beantragen. Inwiefern berät der Kanton diesbezüglich Kulturschaffende und -unternehmen?

11. Für wie viele Monate reicht der Betrag des Bundes zusammen mit dem budgetierten Betrag 2021 der Fachstelle Kultur aus, um die gleichen Ertragsausfälle wie bisher zu bezahlen?
12. Ist der Regierungsrat der Meinung, die wichtige und breite Kulturlandschaft im Kanton Zürich so zu unterstützen, dass sie mit möglichst wenig Schaden durch die Corona-Krise kommt? Wenn nein, was fehlt?
13. Wie schätzt der Regierungsrat die Perspektive für die kantonale Kulturlandschaft in den nächsten Monaten und Jahren ein? Wie wird sie sich verändern?

Tobias Langenegger
Qëndresa Sadriu
Sylvie Matter